

Autobahndirektion Nordbayern

Straße / Abschnittsnummer / Station: A 3 / 520 / 5,323 – 540 / 1,747

Bundesautobahn A3 Frankfurt - Nürnberg
6-streifiger Ausbau im Abschnitt Fuchsberg bis östlich AS Geiselwind
von Bau-km 325+655 bis Bau-km 332+200

PROJIS-Nr.: entfällt

Plangenehmigung

Unterlage 7.2

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke
und sonstiger Anlagen

Aufgestellt:

AUTOBAHNDIREKTION NORBAYERN



Nürnberg, den 24.01.2017

Ried, Baudirektor

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
0. Allgemeines	4
1. Abkürzungen	6

BAUWERKSVERZEICHNIS

Blatt: 1 - 14

VORBEMERKUNGEN ZUM BAUWERKSVERZEICHNIS

0. Allgemeines

Das Bauwerksverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Antrag auf Plangenehmigung verbindlich gemacht werden sollen.

Grundlage des Antrags auf Plangenehmigung ist der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 15.12.2009, Az.: 32-4354.1-4/08, für den Abschnitt Fuchsberg bis östlich Anschlussstelle Geiselwind.

Die Punkte 1 – 8 der planfestgestellten Unterlage 7.2 gelten unverändert. Nachfolgend sind die laufenden Nummern aufgeführt, bei denen sich durch die Plangenehmigung Änderungen gegenüber der Planfeststellung ergeben. Die Änderungen sind in den jeweiligen Texten in Rot eingetragen.

1. Abkürzungen

A	Autobahn (z. B. A 3)
Abs.	Absatz
AH-RAL-K-2	Aktuelle Hinweise zur Gestaltung planfreier Knotenpunkte außerhalb bebauter Gebiete, Ergänzungen zu den RAL-K-2
AK	Autobahnkreuz
Anl.	Anlage
ARS 28/2003	Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 28/2003
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
ASB	Absetzbecken
ASB-Nr.	Erfassungsnummer für Brücken in der Baulast des Bundes gemäß Anweisung Straßenbank (ASB), Teil B II - Bauwerksdaten (BMV, Abt. Straßenbau, 1998)
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
Bau-km	Bau-Kilometer
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
BayVwVfG	Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz
BayWaldG	Bayerisches Waldgesetz
BayWG	Bayerisches Wassergesetz
Betr.-km	Betriebskilometer
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
16. BImSchV	16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - Verkehrslärmschutzverordnung
22. BImSchV	22. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft
BW	Bauwerk
BWV	Bauwerksverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm

DN	Nenndurchmesser
DSchG	Denkmalschutzgesetz Bayern
D _{StrO}	Korrekturfaktor für unterschiedliche Straßenoberflächen in dB(A)
DTV	Durchschnittlicher täglicher Verkehr in Kfz/24h
DWA-A 117	Arbeitsblatt „Bemessung von Regenrückhalteräumen“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
DWA-M 153	Merkblatt „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
E	Europastraße
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
EU	Europäische Union
EV2-Wert	Verformungsmodul des Untergrundes
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Fl.-Nr.	Flurstücknummer
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
Gmkg.	Gemarkung
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
HW	Hochwasser
i. d. F.	in der Fassung
i. V. m.	in Verbindung mit
km	Kilometer

Kr.<	Kreuzungswinkel
KT	Kreisstraße, Landkreis Kitzingen
kV	Kilovolt
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
LH	Lichte Höhe
Lkr.	Landkreis
LW	Lichte Weite
mind.	mindestens
MLC	Militär-Last-Klassen
RLuS 2012	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen - RLuS 2012
MS	ministerielles Schreiben
MÜ	Mittelstreifenüberfahrt
NO ₂	Stickstoffdioxid
NO _x	Stickoxide
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
OPA	Offenporiger Asphalt
Pb	Blei
Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvor- haben
PM ₁₀	Feinpartikel mit einem aerodynamischen Korndurch- messer bis 10 µm
PWC	Parkplatz mit WC-Gebäude
RAA	Richtlinien für die Anlage von Autobahnen
RAL-K-2	Richtlinie für die Anlage von Landstraßen, Teil III: Kno- tenpunkte, Abschnitt 2: Planfreie Knotenpunkte
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen
- RAS-EW	- Teil: Entwässerung

- RAS-K-1	- Teil: Plangleiche Knotenpunkte
- RAS-L	- Teil: Linienführung
- RAS-Q	- Teil: Querschnitte
RiStWag	Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLS-90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RLW 1999	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RMS	Richtlinie für die Markierung von Straßen
RPS	Richtlinien für passiven Schutz an Straßen
RQ	Regelquerschnitt
RRHB	Regenrückhaltebecken
RStO 12	Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
SBA	Streckenbeeinflussungsanlage
SMA	Splittmastixasphalt
SO ₂	Schwefeldioxid
SQ	Sonderquerschnitt
St	Staatsstraße
StBA	Staatliches Bauamt
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
ü. NN	über Normalnull
VLärmSchR	Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
VLS	Verkehrsleitsystem
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)
W 03_B303,710	Verwaltungsinterne Bauwerksnummer (beispielhaft)
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 1

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer [E] oder Unterhaltungspflichtiger [U]	Regelung
1	2	3	4	5
11	326+480 bis 326+580 (rechts)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (Fl. Nr. 141, Gmkg. Gräfen- neuses)	a) und b) [E] und [U] Markt Geiselwind	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.Nr. 141, Gmkg. Gräfenneuses, wird teilweise überbaut.</p> <p>Der öffentliche Feld- und Waldweg wird von 326+480 bis 326+580 den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Ausbaulänge: 105 m Kronenbreite: 4,50 m Befestigte Breite: 3,00 m</p> <p>Die Befestigung erfolgt gemäß RLW 1999 für mittlere Belastung mit Deckschicht ohne Bindemittel auf Schottertragschicht. Der geforderte EV2-Wert von 45 MN/m² ist einzuhalten.</p> <p>Während der Bauzeit wird der öffentliche Feld- und Waldweg gesperrt.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 7 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>
12	326+706,400 326+706,721	Bauwerk 6228-659 6228 680 (BW 326b) Überführung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) und b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Ein öffentlicher Feld- und Waldweg (vgl. BWV Nr. 13) kreuzt die BAB A 3 und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen. Das neue Bauwerk wird an gleicher Stelle errichtet und dem 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 angepasst.</p> <p>Hauptabmessungen des neuen Bauwerks:</p> <p>Kreuzungswinkel = 101,07 98,93 gon L. W. = 49,00 54,38 m L. H. ≥ 4,70 m Breite zw. d. Geländern = 5,50 m</p> <p>Die Unterhaltung der Straßendecke und der Entwässerungsrinnen mit Einläufen auf dem Bauwerk obliegt gemäß § 2 FStrKrV dem Markt Geiselwind.</p>

13	326+706	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) [E] und [U] Markt Geiselwind	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl. Nr. 176 und Fl. Nr. 351, Gmkg. Gräfenneuses, wird auf einer Länge von ca. 176 m dem neuen Bauwerk BW 326 b (vgl. BWV Nr. 12) angepasst.</p> <p>Die Anbindung des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl. Nr. 141, Gmkg. Gräfenneuses, wird auf einer Länge von ca. 70 m den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Kronenbreite 4,50 m Befestigte Breite 3,00 m</p> <p>Der Oberbau wird dem Bestand entsprechend, gem. RLW 1999 für mittlere Beanspruchung mit Asphaltdeckschicht, hergestellt.</p> <p>Aufgrund der Trassenverschiebung der BAB A3 ist während der gesamten Bauzeit die Sperrung des öffentlichen Feld- und Waldweges erforderlich.</p>
15	326+850 (rechts)	Parkplatz mit WC Obersambacher Wald, Bau-km 326+850 (Süd)	a) - - - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)	<p>In Fahrtrichtung Nürnberg wird ein Parkplatz mit WC-Gebäude errichtet.</p> <p>Der Parkplatz wird mit 35 40 PKW -, 29 LKW-Stellplätzen, 2 Behindertenparkplätzen, 1 Fläche für Schwertransport, 5 6 Stellplätzen für Busse und Pkw mit Anhängern und 3 Stellplätzen für Pkw mit Anhängern gebaut ausgestattet.</p> <p>Das Oberflächenwasser wird über Entwässerungsrinnen und -mulden, Einlaufschächte und Rohrleitungen dem Entwässerungssystem (Entwässerungsabschnitt 1 und 2) der geplanten BAB A 3 zugeführt.</p> <p>Die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stromversorgung erfolgt über neu zu bauende Leitungen, die in der Ortschaft Gräfenneuses an das bestehende Leitungsnetz anschließen.</p> <p>Mittels Vereinbarungen mit dem jeweiligen Ver- oder Entsorger werden die Anschluss- bzw. Benutzungsgebühren geregelt.</p> <p>Der Rastplatz mit WC-Anlagen wird eingezäunt.</p>
16	326+800 bis 327+040 327+025 (rechts)	Blend- und Lärmschutzwand (PWC-Anlage Obersambacher Wald Bau-km 326+850 (Süd))	a) - - - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet als Blend- und Lärmschutz bei Bau-km 326+850 (Süd) einen Wahl eine Lärmschutzwand. Als Höhe (h) ist die Höhe über Gradienten der Richtungsfahrbahn Nürnberg angegeben.</p> <p>Ä Von Bau-km 326+800 bis Bau-km 327+040 327+025 Lärmschutzwand, h = 2,00 4,50 m</p>

19	327+366,680 327+310	Durchlass DN 800 (BW 327a)	a) und b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Bei Bau-km 327+366,680 kreuzt ein bestehender Durchlass die BAB A 3. Das südlich der BAB A3 anfallende Oberflächenwasser wird vom Geländetiefpunkt unter der BAB in den verlegten nördlich gelegenen Graben nördlich der PWC-Anlage, Bau-km 327+500 (Nord) geleitet.</p> <p>Der Durchlass ist dem Ausbau der A 3 anzupassen. Bei Bau-km 327+310 entsteht mittels Duchpression im durch die Abrückung der BAB-Trasse neu geschaffenen Geländetiefpunkt ein neuer Durchlass DN 800. Nördlich der BAB A 3 ist ein Graben auf einer Länge von ca. 65 m anzulegen, um die Verbindung zum vorhandenen Graben (natürliche Vorflut) in Richtung Ebrach herzustellen.</p> <p>In Richtung Norden wird der bestehende Durchlass durch den Bau der PWC-Anlage, Bau-km 327+500 (Nord) überbaut. Der Durchlass wird beidseitig des Neubaus der PWC-Anlage angepasst und verlängert verfüllt.</p> <p>Es ergeben sich folgende Abmessungen: Durchmesser: DN 800 Länge: ca. 120 m</p>
25	327+370 bis 327+550 (links)	Entwässerungs- graben	a) — b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Von Bau-km 327+370 bis Bau-km 327+550 wird als Ersatz für den bestehenden Graben (BWV Nr. 24) entlang der Dammböschung der PWC-Anlage, Bau-km 327+500 (Nord) ein neuer Graben hergestellt.</p> <p>Der Graben wird den künftigen hydraulischen Verhältnissen angepasst.</p>

26	327+500 (links)	Parkplatz mit WC Obersambacher Wald , Bau-km 327+500 (Nord)	a) - - - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>In Fahrtrichtung Frankfurt wird ein Park- platz mit WC-Gebäude errichtet.</p> <p>Der Parkplatz wird mit 35 Pkw-, 29 Lkw- Stellplätzen, 2 Behindertenparkplätzen, 1 Fläche für Schwertransport, 5 4 Stellplät- zen für Busse und 4 Stellplätzen für Pkw mit Anhängern gebaut.</p> <p>Das Oberflächenwasser wird über Ent- wässerungsrinnen und -mulden, Einlauf- schächte und Rohrleitungen dem Ent- wässerungssystem (Entwässerungsab- schnitt 2) der geplanten BAB A 3 zuge- führt.</p> <p>Die Wasserversorgung, Abwasserbesei- tigung und Stromversorgung erfolgt über neu zu bauende Leitungen, die in der Ortschaft Gräfenneuses an das besteh- ende Leitungsnetz anschließen. Die Lei- tungstrasse der Versorgungsleitungen wird in die Weggrundstücke der Gemeinde Gräfenneuses, Fl. Nrn. 101 und 95, Gem. Gräfenneuses, verlegt. Die Leitung für die Abwasserbeseitigung schließt auf einen bestehenden Kanal des Marktes Geiselwind.</p> <p>Mittels Vereinbarungen mit dem jeweiligen Ver- oder Entsorger werden die An- schluss- bzw. Benutzungsgebühren gere- gelt.</p> <p>Der Parkplatz mit WC-Anlagen wird einge- zäunt.</p>
27	327+270 bis 327+650 (links)	Blend- und Lärmschutz wall- wand (PWC-Anlage Obersambacher Wald Bau-km 327+500 (Nord))	a) - - - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet als Blend- und Lärmschutz bei Bau-km 327+500 (Nord) einen Wall eine Lärmschutzwand. Als Höhe (h) ist die Höhe über Gradiente der Richtungs- fahrbahn Frankfurt angegeben.</p> <p>Ä Von Bau-km 327+270 bis Bau-km 327+650 Lärmschutzwallwand, h = 2,00 4,00 m</p>
28	327+570 bis 327+710 (links)	Öffentlicher Feld- und Waldweg einschl. Wegseiten- graben (Fl. Nr. 99, Gmkg. Gräfen- neuses)	a) und b) [E] und [U] Markt Geiselwind	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl. Nr. 99, Gmkg. Gräfenneuses, einschl. dem seitlichen Entwässerungsgraben wird teil- weise überbaut.</p> <p>Als Ersatz wird ein neuer Weg einschl. Entwässerungsgraben entlang der Damm- böschung der geplanten PWC-Anlage ge- schaffen. Entsprechend der Planung des PWC Obersambacher Wald (Nord) erfolgt eine Anpassung der Weg-Trasse.</p> <p>Der Weg wird gemäß dem Bestand als Erdweg mit einer Asphaltdeckschicht in einer Breite von 3,00 + 2 x 0,75 m Bankett 4,00 m nach RLW 99 ausgebildet.</p> <p>Während der Bauzeit wird der öffentliche Feld- und Waldweg gesperrt.</p>

30a	327+810	Durchlass DN 800 (BW 327 b) Neubau	a) und b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Bei Bau-km 327+810 wird durch die veränderte Lage zum Gelände ein zusätzlicher Durchlass durch die BAB A 3 im Tiefpunkt des Wegeitengrabens, welcher anfallendes Oberflächenwasser südlich der BAB A3 führt, erforderlich.</p> <p>Im Anschluss erfolgt die Verrohrung und Ausleitung über die neu zu bauende Anbindung in den bestehenden Graben nördlich der BAB, welcher im späteren Verlauf in die Ebrach mündet.</p> <p>Es ergeben sich folgende Abmessungen:</p> <p>Durchmesser: DN 800 Kr.Winkel = 100,000 gon Länge = 77,5 / 30,0 / 17,5m</p>
34	327+920 bis 331+500 (links)	Lärmschutzanlagen (Geiselwind)	a) - - - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet zum Schutz vor Verkehrslärm für den Ortsteil Geiselwind, Markt Geiselwind, auf der Nordseite der BAB A 3 aktive Lärmschutzmaßnahmen. Als Höhe (h) ist die Höhe über Gradiente der Richtungsfahrbahn Frankfurt angegeben.</p> <p>Ä Von Bau-km 327+920 bis Bau-km 328+400 Lärmschutzwall, h = 4,00 m</p> <p>Ä Von Bau-km 328+400 bis Bau-km 328+800 Lärmschutzwall, h = 6,00 m</p> <p>Ä Von Bau-km 328+800 bis Bau-km 329+200 Lärmschutzwall, h = 8,00 m</p> <p>Ä Von Bau-km 329+200 bis Bau-km 329+250 329+260 Lärmschutzwand, h = 6,00 m</p> <p>Ä Von Bau-km 329+250 329+260 bis Bau-km 329+975 Steilwall + LS-Wand, h = 5,00m + 4,00 m</p> <p>Ä Von Bau-km 329+975 bis Bau-km 330+100 LS-Wand (transparent), h = 6,00m</p> <p>Ä Von Bau-km 330+100 bis Bau-km 330+420 Steilwall + LS-Wand, h = 5,00 m + 4,00 m</p> <p>Ä Von Bau-km 330+420 bis Bau-km 330+730 LS-Wand (transparent), h = 6,00 m</p> <p>Ä Von Bau-km 330+780 bis Bau-km 331+500 Lärmschutzwall, h = 6,00 m</p> <p>Die Krone der Steilwälle erhält zum Zwecke der Wartung eine Breite von 4,00 m.</p>

45	328+915 bis 329+555 (rechts)	Lärmschutz (Langenberg)	a) - - - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet zum Schutz vor Verkehrslärm für den Ortsteil Langenberg des Marktes Geiselwind, auf der Südseite der BAB A 3 aktive Lärmschutzmaßnahmen. Als Höhe (h) ist die Höhe über Gradiente der Richtungsfahrbahn Nürnberg angegeben.</p> <p>Ä Von Bau-km 328+915 bis Bau-km 329+175 329+165 Steilwall + LS-Wand, h = 5,00m + 4,00 m</p> <p>Ä Von Bau-km 329+175 329+165 bis Bau-km 329+245 329+240 Lärmschutzwand, h = 6,00 m</p> <p>Ä Von Bau-km 329+245 329+240 bis Bau-km 329+455 Steilwall + LS-Wand, h = 4,00m + 4,00 m</p> <p>Ä Von Bau-km 329+455 bis Bau-km 329+475 Steilwall + LS-Wand, h = 4,00m + 2,00 m</p> <p>Ä Von Bau-km 329+475 bis Bau-km 329+515 Steilwall, h = 4,00m</p> <p>Ä Von Bau-km 329+515 bis Bau-km 329+555 Lärmschutzwall, h = 2,00 m</p> <p>Die Krone der Steilwälle erhält zum Zwecke der Wartung eine Breite von 4,00 m.</p> <p>Zum Schutze des Steilwalles wird von Bau-km 328+920 bis 329+190 eine Mulde mit Abfluss in den Entwässerungsgraben der KT 15 vorgesehen, um das anfallende Oberflächenwasser des Außengeländes abzuleiten.</p>
----	---------------------------------------	----------------------------	---	---

54	329+500 (rechts)	Absetz- und Regenrückhalte- becken 329-1R	a) - - - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 329+500 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt. Es erfüllt die Aufgabe, die Abflussspitzen zu puffern und absetzbare Schwebstoffe des Straßenoberflächenwassers sowie Leichtflüssigkeiten zurückzuhalten.</p> <p>Abmessungen des Absetzbeckens:</p> <p>Oberfläche (mind.): 85 m² Ölauffangraum (mind.): 30 m³</p> <p>Abmessungen des Rückhaltebeckens:</p> <p>Stauvolumen (mind.): 1039 m³ Auslaufdrosselung: 54 45 l/s Abflussleitung zur Vorflut: DN 500 600</p> <p>Wegen des erhöhten Grundwasserstandes im Bereich des Rückhaltebeckens wird dieses als Betonbecken ausgebildet.</p> <p>Das im Regenrückhaltebecken gepufferte Straßenoberflächenwasser wird über ein Auslaufbauwerk mit eingebauter Drosselung und Abflussrohrleitung an der Einleitungsstelle 3 in den Haselbach eingeleitet.</p> <p>Für Notfälle erhält das Becken im Bereich des Auslaufbauwerks einen befestigten Notüberlauf über die Dammkrone.</p> <p>Zur Unterhaltung der Beckenanlage sowie der Abflussrohrleitungen wird von der angrenzenden GVS Geiselwind – Langenberg Fl. Nr. 72, Gmkg. Langenberg (BWV Nr. 57) eine Zufahrt angelegt.</p> <p>(Vgl. Unterlage 13)</p>
55	329+494,300	Bauwerk 6228-664 6228 667 (BW 329b) Haselbachdurchlass	a) - - - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Der Haselbach kreuzt die BAB A 3 mit einem bestehenden Rahmendurchlass.</p> <p>Das bestehende Rahmenbauwerk wird dem sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 angepasst abgebrochen. Das neue Bauwerk wird an gleicher Stelle errichtet und dem 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 angepasst.</p> <p>Hauptabmessungen des angepassten Bauwerks:</p> <p>Kreuzungswinkel = 132,78 67,22 gon L. W. = 6,00 8,10 m L. H. ≥ 3,00 m Breite zw. d. Geländern = 93,00 78,20</p>

75	<p>330+436,000 330+435,622</p>	<p>Bauwerk 6228-663 6228 669 (BW 330c) Unterführung der Staatsstraße St 2257; St 2260 (Geiselwind) – Oberscheinfeld</p>	<p>a) - - - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)</p>	<p>Die Staatsstraße St 2257 kreuzt die BAB A 3 bei Bau-km 330+436,000 330+435,622 und wird mit einem Bauwerk unterführt.</p> <p>Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen. Das neue Bauwerk wird dem sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 angepasst.</p> <p>Hauptabmessungen des neuen Bauwerks:</p> <p>Kreuzungswinkel = 126,00 126,17 gon L. W. = 13,10 14,35 m L. H. ≥ 4,70 m Breite zw. d. Geländern = 39,72 38,44 m</p> <p>Die Verbreiterung des Bauwerkes ist durch die Errichtung der Linksabbiegespuren im Bereich der St 2257 (BWV Nr. 76) begründet. Hierbei ist von einer gleichzeitigen Veranlassung auszugehen, deshalb erfolgt eine Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 Nr. 2 des FStrG i. V. m. Nr. 7 Abs. 1 StraKR.</p> <p>Hierzu wird wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern geschlossen.</p>
76	<p>330+436 St 2257-km 0+000 bis 0+438,5</p>	<p>Staatsstraße St 2257; St 2260 (Geiselwind) – Oberscheinfeld</p>	<p>a) und b) [E] und [U] Freistaat Bayern (Straßenbauverwal- tung)</p>	<p>Die bestehende Staatsstraße St 2257 wird dem sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 und der geänderten Anschlussstelle Geiselwind angepasst.</p> <p>Ausbaulänge: 439 m Kronenbreite: 9,50 10,50 m Befestigte Breite: 6,50 7,50 m Befestigung nach RStO 01 Bauklasse I, entspricht nach RStO 12 Belastungsklasse Bk32</p> <p>Im Einmündungsbereich der St 2257 zur BAB A3 werden zur Abwicklung der Verkehrsmengen und des hohen LKW - Anteils Linksabbiegespuren geplant.</p> <p>Hierbei ist von einer gleichzeitigen Veranlassung auszugehen, deshalb erfolgt eine Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 Nr. 2 des FStrG i. V. m. Nr. 7 Abs. 1 StraKR. Hierzu wird wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern geschlossen.</p> <p>Während der Bauzeit wird der öffentliche Verkehr auf der Staatsstraße soweit als möglich aufrechterhalten.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 7 BayStrW G gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

77	<p>330+520 (links)</p> <p>St 2257-km 0+068,500 0+069,483</p>	<p>Bauwerk 6228 508 (BW 330e)</p> <p>Unterführung eines Wirtschaftsweges unter der Staats- straße St 2257</p>	<p>a) und b) [E] und [U] Freistaat Bayern (Straßenbauverwal- tung)</p>	<p>Ein Wirtschaftsweg kreuzt die St 2257 und wird mit einem Bauwerk unterführt.</p> <p>Das bestehende Bauwerk wird im Kreuzungsbereich der St 2257 der Ausbaumaßnahme angepasst abgebrochen. Das neue Bauwerk wird an gleicher Stelle errichtet und im Kreuzungsbereich der St 2257 angepasst.</p> <p>Hauptabmessungen des neuen Bauwerks:</p> <p>Kreuzungswinkel = 65,00 65,81 gon L. W. = 5,50 m L. H. ≥ 3,90 m Breite zw. d. Geländern = 12,30 14,35 m</p> <p>Der Umbau ist durch die Errichtung der Linksabbiegespuren im Bereich der St 2257 (BWV Nr. 76) erforderlich. Hierbei ist von einer gleichzeitigen Veranlassung auszugehen, deshalb erfolgt eine Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 Nr. 2 des FStrG i. V. m. Nr. 7 Abs. 1 StraKR. Hierzu wird wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern geschlossen.</p>
----	---	--	--	---

80	330+600 (links)	Absetz- und Regenrückhalte- becken 330-1L	a) - - - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 330+600 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt. Es erfüllt die Aufgabe, die Abflussspitzen zu puffern und absetzbare Schwebstoffe des Straßenoberflächenwassers sowie Leichtflüssigkeiten zurückzuhalten. Für die Bereiche der Anpassungsstrecke der Staatsstraße, die nicht über das Becken entwässern, wird ein Mulden-Rigolensystem mit Ausleitung in den vorh. Graben vorgesehen.</p> <p>Abmessungen des Absetzbeckens:</p> <p>Oberfläche (mind.): 108 m² Ölauffangraum (mind.): 30 m³</p> <p>Wegen des erhöhten Grundwasserstandes im Bereich des Absetzbeckens wird dieses als Betonbecken ausgebildet.</p> <p>Abmessungen des Rückhaltebeckens:</p> <p>Stauvolumen (mind.): 4272 1046 m³ Auslaufdrosselung: 75 l/s Abflussleitung zur Vorflut: DN 700</p> <p>Mulden-Rigolensystem: Muldenversickerung mit 20 cm Oberbodendurchgang, Typ 2b (nach DWA-M 153) Muldentiefe: 30 cm Ableitung über LP DN 250 Vorflut: Ebrach</p> <p>Das im Regenrückhaltebecken gepufferte Straßenoberflächenwasser wird über ein Auslaufbauwerk mit eingebauter Drosselung und Abflussrohrleitung an der Einleitungsstelle 4 in die Ebrach eingeleitet.</p> <p>Für Notfälle erhält das Becken im Bereich des Auslaufbauwerks einen befestigten Notüberlauf über die Dammkrone.</p> <p>Zur Unterhaltung der Beckenanlage sowie der Abflussrohrleitungen wird von der Anschlussrampe der AS Geiselwind Nord eine Zufahrt angelegt.</p> <p>(Vgl. Unterlage 13)</p>
83	330+700 (links) entfällt ersatzlos	Anschlussstelle Geiselwind Nordost Betriebszufahrt	a) — b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Für die Autobahnmeisterei Geiselwind wird eine Betriebszufahrt im Bereich der AS Geiselwind (Nord) angeordnet. Diese dient der Zu- und Ausfahrt des Winterdienstes in und von der A3 Richtungsfahrbahn Frankfurt.</p>

84	330+490 bis 330+868 330+727 (links)	Anschlussstelle Geiselwind Auffahrt Nordost (St 2257 - Frankfurt)	a) und b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Die Auffahrrampe (St 2257 - Frankfurt) der Anschlussstelle Geiselwind wird dem 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 angepasst.</p> <p>Sie verbindet, wie bisher, die Autobahn mit dem nachgeordneten Straßennetz und wird aus verkehrsplanerischen Gründen gegenüber dem Bestand weiter östlich angeordnet.</p> <p>Die Rampe erhält einen bituminösen Aufbau gem. Bauklasse II (RStO 01, entspricht Belastungsklasse 10 nach RStO 12) und einen Ausbauquerschnitt gem. RAL-K-2 und AH-RAL-K-2 RAA (siehe Unterlage 6). Die befestigte Breite erhöht sich für den Rampenquerschnitt Q1 von 5,50 m auf 6,00 m und für den Rampenquerschnitt Q4 von 6,50 m auf 7,50 m. Wegen des gewählten Radius am Kurveninnenrand von R = 50,5 m ist nach RAA eine Fahrstreifenaufweitung bis 1,50 m erforderlich. Die Verbreiterungen und Aufweitungen erfolgen symmetrisch.</p> <p>Die Rampe zählt zur Kostenmasse der Errichtung der Linksabbiegespuren im Bereich der St 2257 (BWV Nr. 76). Hierbei ist von einer gleichzeitigen Veranlassung auszugehen, deshalb erfolgt eine Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 Nr. 2 des FStrG i. V. m. Nr. 7 Abs. 1 StraKR. Hierzu wird wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern geschlossen.</p>
----	--	---	---	--

85	330+490 bis 330+677 330+815 (links)	Anschlussstelle Geiselwind Ausfahrt Nordost (Nürnberg – St 2257)	a) und b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Die Ausfahrtrampe (Nürnberg - St 2257) der Anschlussstelle Geiselwind wird dem 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 angepasst.</p> <p>Sie verbindet, wie bisher, die Autobahn mit dem nachgeordneten Straßennetz und wird aus verkehrsplanerischen Gründen gegenüber dem Bestand weiter östlich angeordnet.</p> <p>Die Rampe erhält einen bituminösen Aufbau gem. Bauklasse II (RStO 01, entspricht Belastungsklasse 10 nach RStO 12) und einen Ausbauquerschnitt gem. RAL-K-2 und AH-RAL-K-2 RAA (siehe Unterlage 6). Die befestigte Breite erhöht sich für den Rampenquerschnitt Q1 von 5,50 m auf 6,00 m und für den Rampenquerschnitt Q4 von 6,50 m auf 7,50 m. Wegen des gewählten Radius am Kurveninnenrand von R = 54 m ist nach RAA eine Fahrstreifenaufweitung bis 1,40 m erforderlich. Die Verbreiterungen und Aufweitungen erfolgen symmetrisch.</p> <p>Die Rampe zählt zur Kostenmasse der Errichtung der Linksabbiegespuren im Bereich der St 2257 (BWV Nr. 76). Hierbei ist von einer gleichzeitigen Veranlassung auszugehen, deshalb erfolgt eine Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 Nr. 2 des FStrG i. V. m. Nr. 7 Abs. 1 StraKR. Hierzu wird wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern geschlossen.</p>
87	330+500 (rechts) entfällt ersatzlos	Anschlussstelle Geiselwind Südost Betriebszufahrt	a) - - - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßen- verwaltung)	Für die Autobahnmeisterei Geiselwind wird eine Betriebszufahrt im Bereich der AS Geiselwind Süd angeordnet. Diese dient der Zu- und Ausfahrt des Winterdienstes in und von der A3 Richtungsfahrbahn Nürnberg.
87a	330+235 (rechts)	Betriebszufahrt Richtungsfahrbahn Nürnberg	a) - - - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Die Betriebszufahrten für die Autobahnmeisterei Geiselwind (BWV-Nrn. 83 und 87) entfallen.</p> <p>Bei Bau-km 330+235 erfolgt eine Direktanbindung der Autobahnmeisterei an die Richtungsfahrbahn Nürnberg.</p>

88	330+410 bis 330+565 330+571 (rechts)	Anschlussstelle Geiselwind Ausfahrt Südost (Frankfurt – St 2257)	a) und b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Die Ausfahrtsrampe (Frankfurt - St 2257) der Anschlussstelle Geiselwind wird dem 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 angepasst.</p> <p>Sie verbindet, wie bisher, die Autobahn mit dem nachgeordneten Straßennetz und wird aus verkehrsplanerischen Gründen gegenüber dem Bestand weiter südlich angeordnet.</p> <p>Die Rampe erhält einen bituminösen Aufbau gem. Bauklasse II (RStO 01, entspricht Belastungsklasse 10 nach RStO 12) und einen Ausbauquerschnitt gem. RAL-K-2 und AH-RAL-K-2 RAA (siehe Unterlage 6). Die befestigte Breite erhöht sich für den Rampenquerschnitt Q1 von 5,50 m auf 6,00 m und für den Rampenquerschnitt Q4 von 6,50 m auf 7,50 m. Wegen des gewählten Radius am Kurveninnenrand von R = 49,5 m ist nach RAA eine Fahrstreifenaufweitung bis 1,50 m erforderlich. Die Verbreiterungen und Aufweitungen erfolgen symmetrisch.</p> <p>Die Rampe zählt zur Kostenmasse der Errichtung der Linksabbiegespuren im Bereich der St 2257 (BWV Nr. 76). Hierbei ist von einer gleichzeitigen Veranlassung auszugehen, deshalb erfolgt eine Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 Nr. 2 des FStrG i. V. m. Nr. 7 Abs. 1 StraKR. Hierzu wird wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern geschlossen.</p>
----	---	--	---	--

89	330+410 bis 330+682 330+668 (rechts)	Anschlussstelle Geiselwind Auffahrt Südost (St 2257 – Nürnberg)	a) und b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Die Auffahrrampe (St 2257 - Nürnberg) der Anschlussstelle Geiselwind wird dem 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 angepasst.</p> <p>Sie verbindet, wie bisher, die Autobahn mit dem nachgeordneten Straßennetz und wird aus verkehrsplanerischen Gründen gegenüber dem Bestand weiter südlich angeordnet.</p> <p>Die Rampe erhält einen bituminösen Aufbau gem. Bauklasse II (RStO 01, entspricht Belastungsklasse 10 nach RStO 12) und einen Ausbauquerschnitt gem. RAL-K-2 und AH-RAL-K-2 RAA (siehe Unterlage 6). Die befestigte Breite erhöht sich für den Rampenquerschnitt Q1 von 5,50 m auf 6,00 m und für den Rampenquerschnitt Q4 von 6,50 m auf 7,50 m. Wegen des gewählten Radius am Kurveninnenrand von R = 53 m ist nach RAA eine Fahrstreifenaufweitung bis 1,40 m erforderlich. Die Verbreiterungen und Aufweitungen erfolgen symmetrisch.</p> <p>Die Rampe zählt zur Kostenmasse der Errichtung der Linksabbiegespuren im Bereich der St 2257 (BWV Nr. 76). Hierbei ist von einer gleichzeitigen Veranlassung auszugehen, deshalb erfolgt eine Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 Nr. 2 des FStrG i. V. m. Nr. 7 Abs. 1 StraKR. Hierzu wird wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern geschlossen.</p>
----	---	---	---	---